Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00185**
Datum: 23.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Die Vorhaben müssten komplett aus dem Eigenmittelbudget der Stadt Halle finanziert werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	0,00 0,00 426.648,00 655.850,00 1.275.803,00 1.149.051,00	1.51108
		Aufwand (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	0,00 0,00 435.648,00 691.561,00 1.337.660,00 1.204.596,00	1.51108
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298

Sachdarstellung

Im Nachgang zu der Erstellung der Beschlussvorlage VI/2019/05298 – Antragstellung Städtebaufördermittel-Programmjahr 2020 - gingen bei der Stadt Halle weitere Anträge durch die Versorgungsunternehmen der Stadt Halle bzw. von privaten Dritten in Höhe von 3.669.465 € ein. Diese sollen zusätzlich in die Programmanträge aufgenommen werden.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die Vorhaben:

- Systemanpassung von Wasser- und Fernwärmenetzen
- Sanierung des Objektes Brüderstraße 7
- klimagerechte Innenhofsanierung von 2 Höfen in Halle Neustadt.

Die einzelnen Angaben dazu sind in Anlage 1 dargestellt.

In der Anlage 2 wird die Gesamtdarstellung der zusätzlichen Vorhaben im Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle dargestellt.

Die Maßnahmen, die zusätzlich in die Anträge für das Programmjahr 2020 aufgenommen werden sollen, sind bereits in den Gesamtkosten- Finanzierungsübersichten (Anlagen 1.2-11.2) der Vorlage VI/2019/05298 für die Beantragung in zukünftigen Programmjahren enthalten. Daher ändert sich der in den Übersichten dargestellte Gesamtbedarf nicht.

Familienverträglichkeit

Die Programme zur Städtebauförderung sind für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über die Programme zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Die konkreten Auswirkungen für die jungen Menschen werden in den jeweils umgesetzten Projekten der Programme beschrieben. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beantragung der geplanten Vorhaben eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht der zusätzlich zu beantragenden Maßnahmen
Anlage 2	Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2020